



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0001

Abbau von Bodenschätzen im Planungsbereich der SEM Ostfeld - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2025 -

Der Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 12.05.2021, mit dem die Abweichung von Zielen des Regionalplans Südhessen im Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Wiesbaden Ostfeld zugelassen wird, umfasst auch Aussagen zum Umgang mit dem im geltenden Regionalplan enthaltenen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten. Auf S. 52 wird ausgeführt, dass für die südliche Fläche (Ostfeld) noch ein geltender Planfeststellungsbeschluss vorliegt, der auch innerhalb des geplanten urbanen Quartiers den Abbau von Kies gestattet, dass der Abbau dort erst in einem Teilbereich begonnen hat und dass in den noch nicht explorierten Bereichen nach dem geltenden Planfeststellungsbeschluss ein Abbau erst ab dem Jahr 2035 vorgesehen ist. Weiterhin heißt es dort wörtlich: „Daher haben die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Bescheidsinhaberin, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden ELW, vereinbart, dass die ELW alles Erforderliche unternimmt, um den Abbau bis zum voraussichtlichen Baubeginn abgeschlossen zu haben. Dies umfasst insbesondere die Stellung entsprechender Anträge auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses. Sich daraus ergebende finanzielle Einbußen der ELW wird die Landeshauptstadt entschädigen (siehe Anlagen 11 und 11a zum Abweichungsantrag der Landeshauptstadt Wiesbaden).“

In der genannten Anlage 11 (Erläuterung der zum Satzungsbeschluss erfolgten Plausibilisierung der rechtzeitigen Aufgabe des Abbaus oberflächennaher Bodenschätze sowie der Rekultivierung) wird auf ein Abstimmungsgespräch zwischen den ELW, der DBW Recycling GmbH & Co. KG („DBW“) als größter Pächterin und dem Stadtplanungsamt der Stadt Wiesbaden am 09.07.2020 verwiesen, bei dem sich die ELW bereit erklärt haben, den Sandabbau innerhalb von ca. 8 bis 10 Jahren nach Abbaubeginn abzuschließen.

Seitdem sind rund 4,5 Jahre vergangen. Mit den fortschreitenden Ostfeld-Planungen schrumpft das verbleibende Zeitfenster zum Abbau der Rohstoffe auf den insgesamt rund 16 Hektar großen Flächen im Bereich des Stadtteils am Fort Biehler. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass seitens der LHW Entschädigungszahlungen an die ELW fällig werden.

Es ist daher erforderlich, den Abbau der oberflächennahen Bodenschätze im weiteren Verfahren verstärkt zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass dieser vor der Bebauung der betreffenden Flächen abgeschlossen wird. Ein Verzicht auf den Abbau wird auch vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Geologie und Umwelt (HLNUG) kritisch gesehen, siehe Zielabweichungsbescheid S. 53: „Rohstoffvorkommen sollten nach Möglichkeit vollständig exploriert werden. Dies gelte umso mehr, wenn - wie im Rhein-Main-Gebiet - alternative Abbauf Flächen nur in größerer Entfernung zu Nachfrageschwerpunkten lägen.“

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. auf die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) dahingehend einzuwirken, dass ein Zeit- und Maßnahmenplan für den Abbau der oberflächennahen Bodenschätze außerhalb des eingezäunten Deponiegeländes, insbesondere im Bereich des geplanten Stadtteils am Fort Biehler, vorgelegt wird.
 2. zu prüfen, ob die beim Kies-/Sandabbau entstehenden Bodengruben für Infrastrukturbestandteile der Wärmewende (beispielsweise Solarthermiespeicher) genutzt werden können.
 3. darzulegen, wie der Abbau der Bodenschätze sowie ggf. Folgenutzungen der Bodengruben mit den weiteren Realisierungsschritten für das geplante Stadtquartier am Fort Biehler koordiniert werden.
 4. den Sachstand zum Abbau der oberflächennahen Bodenschätze in den jährlichen Bericht zum Stand der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld einschließlich Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) aufzunehmen und die möglichen finanziellen Auswirkungen (etwa durch Entschädigungszahlungen an die ELW) explizit in der KoFi aufzuführen.
 5. Zeitplan und Auswirkungen des Rohstoff-Abbaus bei der Erstellung des Rahmenplans für den Bereich der SEM Ostfeld zu berücksichtigen.
-

Beschluss Nr. 0004

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2025

Konstanze Küpper
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2025

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister